

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag:

bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 12

26.03.2021

Vorauszahlung Wasser- und Kanalgebühren 2021

Zum 01. April 2021 werden die Vorauszahlungen für die Wasser- und Kanalgebühren fällig. Der Betrag wurde mit der Abrechnung 2020 festgesetzt und auf diesem Bescheid mitausgewiesen. Wir bitten alle Zahlungspflichtigen die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, die Gebühren rechtzeitig auf eines der Konten der Stadt Rain zu überweisen.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 19 „Bei der Klaus“ , Änderung

Der Stadtrat hat am 23.03.2021 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bei der Klaus“ als Satzung beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 19 „Bei der Klaus“, Änderung, mit Planzeichnung, Begründung und Satzung vom 23.03.2021, wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 23.03.2021 wird übernommen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Baumaßnahme der LEW in der Spitalgasse

Im Zuge der Neuverlegung der 20 kV-Leitung in der Spitalgasse in Rain werden durch die LEW Baumaßnahmen im Zeitraum vom 05.04. – 23.04.2021 durchgeführt. Hier kann es zu Beeinträchtigungen der Zufahrt in die Spitalgasse und dem Spitalparkplatz kommen. Die Nutzung der Parkplätze in der Spitalgasse und dem Spitalparkplatz ist in diesem Zeitraum nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Für einen Zeitraum von 2-3 Tagen ist eine Vollsperrung der Spitalgasse und der Zufahrt zum Spitalparkplatz erforderlich.

Feuerstätten in Gartenhäuser, Scheunen, Bauwagen und ähnliches

Die Katastrophe von Arnstein (2017), bei der 6 Jugendliche gestorben sind, gibt den traurigen Anlass alle Besitzer von Gartenlauben, Scheunen, Bauwagen und dergleichen daran zu erinnern, dass Feuerstätten

(Holz, Gas oder Öl), auch wenn sie nur zeitweise betrieben werden, anzumelden sind und einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen. Nur so ist sicherzustellen, dass die Betriebs- und Brandsicherheit gegeben ist. Das kann Leib und Leben, Hab und Gut schützen.

Eigentümer und Betreiber sind verpflichtet Feuerstätten vor Inbetriebnahme anzumelden, dies wird/wurde häufig vergessen und kann wie der Fall zeigt zu schrecklichen Unfällen führen.

Wir bitten dies unbedingt zu beachten!

Bei Fragen können Sie sich an den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Jürgen Wollny, Münchner Str. 14, Tel.: 09090/90321, E-Mail: bkm.wollny@t-online.de wenden.

Online - Informationsveranstaltung „Vereinsversammlungen und Corona“

Termin: 15.04.2021, 18:00 Uhr. Das Seminar richtet sich an alle ehrenamtlichen Funktionsträger in Vereinen und Organisationen. Herr Richard Didyk wird zu Mitgliederversammlungen, Wahlen und Beschlüsse in Zeiten von Corona referieren und dabei gerne auch auf die Fragen der Teilnehmer eingehen.

Der Referent ist auch Partner des Landkreises beim Vereinsangebot zur "Erstberatung bei Rechtsfragen aus der ehrenamtliche Führung von Vereinen" ist. Richard Didyk wird alle wichtigen gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Einberufung und Durchführung von Mitgliederversammlungen besprechen und dabei besonderen Augenmerk auf die Möglichkeiten von Beschlussfassungen und Wahlen während Corona-Zeiten legen, wie dies im Rahmen digitaler Versammlungen oder bei Umlaufverfahren aktuell geboten ist. Zielsetzung ist es, Vereinsverantwortlichen die rechtlichen Grundlagen in verständlicher Form nahezubringen, konkrete Hilfestellung für die Praxis zu geben und dabei konkrete Fragen in den Vortrag einzubinden.

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich unter: www.donauries.bayern/vereinsversammlungen

Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries

Beratung zu allen Energie-Fragen für Einzelhaushalte, Hausverwaltungen, Hausmeister, Städte und Gemeinden

Der monatliche Beratungstermin findet am 01.04.2021, von 14 bis 17 Uhr in Donauwörth im Forum für Bildung und Energie (VHS-Gebäude im Spindeltal 5) statt.

Es stehen zwei ausgebildete Energieberater für eine individuelle und neutrale Beratung zur Verfügung. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation finden die Energieberatungstermine bis auf weiteres telefonisch statt.

Ansprechpartner im Team Nachhaltigkeit der Stabsstelle Kreisentwicklung und Nachhaltigkeit ist Arved Hein unter 0906/74-6068 oder energie@lra-donau-ries.de.

Anmeldung erforderlich! Es ist eine kurze telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/746068 (Landkreis Donau-Ries, Stabsstelle Kreisentwicklung und Nachhaltigkeit) erforderlich.

Information über das FFH-Artenmonitoring von 2021 bis 2023

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring).

Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Das Monitoring der Insekten-, Pflanzen-, Amphibien und Reptilienarten erfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wieder untersucht werden müssen. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

Diese Probeflächen sollen im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt von April 2021 bis Oktober 2023 begangen und bewertet werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zuständig.

Für weitere Auskünfte steht die untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt zur Verfügung

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.